



Anfrage-Nr. VII-F-10665

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-F-10665 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Weiteres Vorgehen am Freiladebahnhof

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

In der Ratsversammlung 24.11.2020 wurde der „Masterplan als Grundlage zum Bebauungsplan Nr. 416 "Freiladebahnhof Eutritzscher / Delitzscher Straße". Umsetzung der Beschlüsse“ (VII-DS-01283-NF-03) mit der als Anlage 2 angehängten „1. Ergänzungsvereinbarung des Städtebaulichen Vertrages (PEV) vom 26.04.2017“ (Stand: 23.11.2020) beschlossen. Darin sind unter § 4 „Vertragsstrafe für Termin- und Fristüberschreitungen“ Vertragsstrafen festgelegt, die bei Nicht-Einhalten der zeitlichen Vereinbarungen für Einreichung der Baugenehmigungsunterlagen; Baubeginn und Bauende fällig werden.

Grundlegend für die Fristen ist der Beschluss des Bebauungsplanes 416 im Stadtrat, der am 05.07.2023 erfolgte.

Aufgrund des Stillstandes auf dem Eutritzscher Freiladebahnhof sowie vor dem Hintergrund der Insolvenz der Investmentgesellschaft Imfarr, Hauptanteileseignerin an der 416 Leipzig GmbH, Vertragspartnerin für die Entwicklung am Eutritzscher Freiladebahnhof, fragen wir:

1. Wann wurden Baugenehmigungsunterlagen durch den Vorhabenträger eingereicht? Bitte Daten und jeweilige Bauabschnitte nennen.
2. Sind die benötigten Baugenehmigungen bereits erteilt worden? Bitte Daten und jeweilige Bauabschnitte nennen.
3. Sofern Termin- und Fristüberschreitungen nach § 4 der PEV vorliegen, wurden bereits Vertragsstrafen verhängt? Wenn ja, wie ist der Stand diesbezüglich? Wenn nein, warum nicht?

Der Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag VII-DS-08438 wurde am 05.07.2023 gefasst, wobei Beschlusspunkt 3 lautet: „Der OBM wird beauftragt, noch offene Vertragsinhalte zu verhandeln und die entsprechenden Anlagen nach deren Prüfung zu aktualisieren und diese dem Vertrag vor der notariellen Beurkundung hinzuzufügen.“. Die Anlagen zum Dokument wurden bis heute allerdings nicht aktualisiert, womit entscheidende Vertragsgegenstände für den Stadtrat derzeit nicht nachvollziehbar sind.

4. Wann erfolgte die notarielle Bekundung des Städtebaulichen Vertrags? Wann werden die vollständigen, notariell bekundeten in Lesefassung dem Stadtrat zur Verfügung gestellt?
5. Welche Beträge wurden für die Vertragserfüllungsbürgschaft (Anlage 21) Gewährleistungsbürgschaft (Anlage 23) vereinbart?

6. § 13 Abs. 6 im Städtebaulichen Vertrag lautet: „Der Erschließungsträger und die Stadt Leipzig verpflichten sich, die Erschließungs- und Ablaufplanung ihrer jeweiligen Projekte abzustimmen und zu koordinieren. In der Planungs- und Realisierungsphase soll quartalsweise eine Abstimmung erfolgen.“ Welche Abstimmungen sind seit dem Beschluss am 05.07.2023 erfolgt?

Anlage/n
Keine